



Generationenhaus

HASLIBERG

Projektbeschreibung und Konzept

Arbeitspapier Version 9 vom 16. April 2019

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Klärung wichtiger Begriffe | 2 |
| 1. Ausgangslage | 2 |
| 1.1 Die Situation in Hasliberg..... | 2 |
| 1.2 Bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe Generationenwohnen Hasliberg..... | 3 |
| 2. Ziele | 5 |
| 3. Projektidee: Wohnen mit Bedürfnisgerechten Angeboten..... | 6 |
| 4. Standort..... | 7 |
| 5. Raumprogramm..... | 7 |
| 6. Bedürfnis- und bedarfsgerechte Angebote | 8 |
| 6.1 SPITEX Leistungen..... | 8 |
| 6.2 Ärztliche Versorgung..... | 10 |
| 6.3 Frisch Mahlzeitendienst..... | 10 |
| 6.4 Rotkreuz-Fahrdienst..... | 10 |
| 6.5 Freiwilligenunterstützung und Nachbarschaftshilfe..... | 10 |
| 6.6 Angebote der Pro Senectute..... | 11 |
| 6.7 Notruf und andere Technologien..... | 11 |
| 6.8 Hauswart und Anlaufstelle..... | 11 |
| 7 Identität im Wohnbereich | 11 |
| 8 Trägerschaft und Finanzierung..... | 12 |
| 9 Finanzierung des Betriebs..... | 12 |
| 10 Kosten für die Bewohnerschaft..... | 13 |
| 11 Quellen | 13 |
| Anhang: Organigramm..... | 14 |

Klärung wichtiger Begriffe

Generationenhaus

Das Generationenhaus Hasliberg ist ein Wohnhaus mit hindernisfreien Wohnungen verschiedener Grösse und mit öffentlichen Räumen, die von Jung und Alt genutzt werden.

Hindernisfrei

Die Wohnungen sowie das Haus als Ganzes sind hindernisfrei erreichbar und bewohnbar.

Sorgende Gemeinschaft

«Sorgende Gemeinschaft» besagt, dass die Sorge um andere Menschen in die Gemeinschaft gehört. Die Alterung der Bevölkerung und der steigende Anteil alter Menschen in der Gesellschaft erfordern eine neue Kultur des gemeinsamen Sich-Sorgens, wo Menschen leben, nämlich in der Dorfgemeinschaft. (Alterspolitik im Kanton Bern 2016)

Verbundlösung

Institutionsübergreifende Zusammenarbeit für die Erbringung von Leistungen gegenüber Bewohner/innen. Die Verbundlösung gewährt ein umfassendes und koordiniertes Angebot für die verschiedenen Bedürfnisse nach Unterstützung oder Pflege.

Selbstinitiierte Aktivitäten und Angebote

Bewohnende unterstützen sich gegenseitig und gestalten anhand ihrer Interessen und Ressourcen Angebote und Aktivitäten für andere Bewohnende.

1. Ausgangslage

1.1 Die Situation in Hasliberg

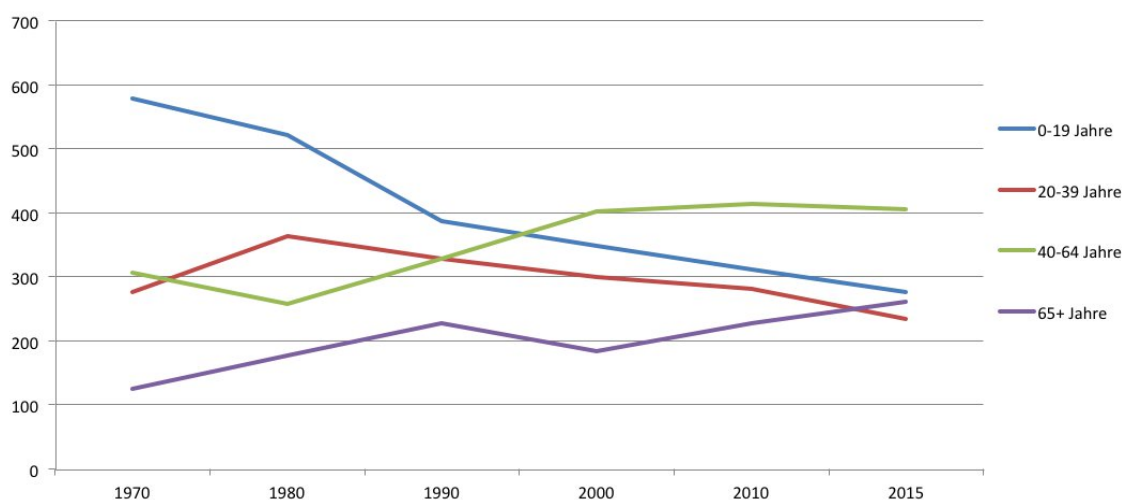
Der demografische Wandel ist wie in der ganzen Schweiz auch in Hasliberg spürbar – der Anteil der über 65-Jährigen nimmt stetig zu, während jener der 0-19-Jährigen und der 20-39-Jährigen tendenziell abnimmt.

| Jahr | Altersklassen | | | | | |
|------|---------------|--------|---------|---------|---------|------|
| | Total | 0 - 19 | 20 - 39 | 40 - 64 | 65 - 79 | 80 + |
| 2016 | 1'193 | 283 | 226 | 408 | 221 | 55 |
| 2015 | 1'180 | 277 | 235 | 406 | 215 | 47 |
| 2010 | 1'238 | 313 | 281 | 415 | 174 | 55 |
| 2000 | 1'238 | 350 | 300 | 403 | 120 | 65 |
| 1990 | 1'274 | 388 | 329 | 329 | 185 | 43 |
| 1980 | 1'323 | 523 | 364 | 258 | 151 | 27 |
| 1970 | 1'290 | 580 | 277 | 308 | 101 | 24 |

Quellen:

Harmonisierte Daten der Eidg. Volkszählungen (VZ) 1970-2000
Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) 2010-2015
Kanton Bern: Wohnbevölkerung der Gemeinden, Verwaltungskreise und
Verwaltungsregionen am 31.12.2016

Entwicklung der Bevölkerung Hasliberg von 1970 bis 2015



Das Fehlen von hindernisfreiem Wohnraum in Hasliberg zwingt manche ältere Menschen zu einem Wechsel in ein Altersheim und damit zu einem neuen Wohnort (Meiringen, Brienz, Lungern u.a.). Im Jahr 2015 wohnten insgesamt 18 ehemalige Hasliberger Einwohner/innen in auswärtigen Alters- oder Pflegeheimen. Die meisten Menschen der Generation 60+ möchten jedoch nicht von Hasliberg wegziehen, da damit ihre gewohnte Umgebung und die alltäglichen sozialen Bindungen verloren gehen.

Darüber hinaus erfordern die steigenden Gesundheits- und Betreuungskosten sowie kostenintensive Alters- und Pflegeheime neue und wirtschaftliche Wohnmodelle. Das Altern ist vielfältiger geworden und vielfältige Wohnangebote sind die logische Konsequenz, um auf die verschiedenen Bedürfnisse zu reagieren. Es liegt auch im Interesse der Gemeinde, neue Wohnformen anzubieten, damit die Betroffenen mit einer gezielten Unterstützung möglichst lange zu Hause bzw. in der Gemeinde bleiben können. Dies passt zur kantonalen Altersplanung, die sich am Modell einer sorgenden Gemeinschaft bzw. «Caring Community» orientiert. Gemeint ist damit eine Gemeinschaft, die zusammenhält, füreinander sorgt und vorausschauend Verantwortung übernimmt (Alterspolitik im Kanton Bern 2016, S 13). Im selben Bericht wird auch postuliert, dass die Umsetzung der Alterspolitik in Gemeinden und Regionen nicht über die Köpfe der betroffenen Bevölkerungsgruppe hinweg geschehen soll. So sollten Angebote nicht nur für, sondern mit den Betroffenen gemeinsam entwickelt werden.

1.2 Bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe Generationenwohnen Hasliberg

Im Rahmen des Projekts „Zukunft Hasliberg“ wurde das Thema Alterswohnen als wichtiges Handlungsfeld bezeichnet und an der Zukunftsveranstaltung vom Juni 2015 bildete sich eine Arbeitsgruppe (AG) von interessierten Haslibergerinnen und Hasliberger an diesem Thema. Leitend für die Gruppe war das Ziel, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig in der Gemeinde leben können und auch bei körperlichen Einschränkungen die Möglichkeit haben, möglichst lange, selbstbestimmt und unabhängig in ihrem gewohnten Umfeld sinnerfüllt leben können. In der Gemeinde Hasliberg soll deshalb bedarfs- und bedürfnisgerechter Wohnraum für ältere (sowie auch jüngere) Menschen mit Einschränkungen an zentraler Lage

zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ermöglicht dies, dass Platz und bezahlbarer Wohnraum für die jüngere Generation frei wird.

Auf der Basis dieser Überlegungen wurde das Ziel eines Generationenhauses gesetzt.

Der AG gehören die folgenden Mitglieder an (Stand Januar 2019):

Franz Anderegg, Tanja Hirsig, Eva Kaiser, Andreas Lötscher, Katharina Nägeli (Vertretung Gemeinderat Hasliberg), Christine Rilling (Vertretung SPITEX OOB), Christa Schönenberger (Gemeinwesenarbeit Pro Senectute), Verena von Bergen, Christiane Ristow, Peter Pfister, Patricia Huber, Daniela Bütikofer, Alex Willener (Hochschule Luzern, Leitung).

Die AG nahm ihre Tätigkeit im Sept. 2015 auf, führte verschiedene Recherchen zum Thema Alterswohnen durch und diskutierte vorerst die Möglichkeiten, Hindernisse und Rahmenbedingungen für altersgerechtes Wohnen in Hasliberg. Der Arbeitsgruppe war es wichtig, als erstes die Bedürfnisse der Betroffenen abzuholen und anhand diesen ein passendes Angebot zu schaffen. Aus diesem Grund und um die Planung auf eine möglichst realistische Basis zu stellen, führte die Hochschule Luzern in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe eine Befragung der über 55-jährigen Bevölkerung durch.

158 Haslibergerinnen und Hasliberger (Rücklauf 37%) haben den Fragebogen ausgefüllt, was auf das Interesse am Thema rückschliessen lässt. Die Befragung führte u.a. zu folgenden Resultaten:

- Das Planen eines Übergangs der Wohnform mit zunehmendem Alter ist für die Befragten selbstverständlich.
- Die Mehrheit der Antwortenden möchte im Fall einer notwendigen Veränderung der Wohnsituation am Hasliberg bleiben.
- 102 Personen, und damit die grosse Mehrheit, können sich vorstellen, dereinst in eine altersgerechte Wohnung mit Pflegemöglichkeit am Hasliberg umzuziehen.
- 89 Personen können sich vorstellen, in ein Mehrgenerationenhaus zu ziehen.
- Die meisten Befragten können sich vorstellen, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wenn sie Unterstützung brauchen.
- Über 100 Personen können sich vorstellen, selber vermehrt freiwillige Tätigkeiten für andere zu leisten.

Ende Mai 2016 präsentierte die Arbeitsgruppe ihre Idee und ihre ersten Ergebnisse im Rahmen der Ergebniskonferenz von „Zukunft Hasliberg“. Der Stand und die Inhalte der AG stiessen auf reges Interesse.

Im Sommer 2016 haben Mitglieder der AG neun gute Beispiele von Alters- und Generationenwohnen in kleinen Gemeinden besucht. Gesucht waren Alters- und Generationenwohnhäuser im ländlichen Raum und im Berggebiet, die offen sind für die breite Dorfbevölkerung. Aus diesen Besuchen resultierten vielfältige Erfahrungen und Erkenntnisse, die in das vorliegende Konzept eingeflossen sind.

Weiter leistete die Arbeitsgruppe alle Vorarbeiten für die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft und erarbeitete Statuten. Die Arbeitsgruppe wurde dabei durch den Schweizerischen Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger unterstützt. Dieser leistete auch Hilfe bei der Erarbeitung einer Modellrechnung für ein künftiges Generationenhaus und zeigte die Möglichkeiten und speziellen Finanzierungsbedingungen von Wohnbaugenossenschaften auf.

Zur Abklärung der möglichen Bauareale in der Gemeinde entwickelte die Arbeitsgruppe einen Kriterienraster. Um die potenziellen Standorte möglichst ohne grosse Kosten untersuchen zu lassen, wurde die Zusammenarbeit mit Architekturhochschulen gesucht. Durch die Vermittlung der Gemeinwesenarbeiterin der Pro Senectute ergab sich eine Zusammenarbeit mit der Accademia di Architettura Mendrisio. Im Rahmen einer Semesteraufgabe arbeitete eine ganze Architekturklasse an dieser Aufgabenstellung. Die sehr gute Zusammenarbeit mit der Accademia und die flexible Arbeitsweise der Arbeitsgruppe ermöglichte es, die Modelle und Pläne dieser Architekturarbeiten kurzfristig im Juli 2017 während zweier Wochen im Congress Hasliberg auszustellen. Mittels einer Vernissage und Führungen wurde die öffentliche Diskussion über Standorte und bauliche Möglichkeiten in der Gemeinde lanciert.



Zur breiten Abstützung des Vorhabens hat die Arbeitsgruppe die wichtigen Körperschaften von Hasliberg um Mitträgerschaft angefragt. Die Einwohnergemeinde hat diesem Antrag zugestimmt und delegierte mit Katharina Nägeli eine Vertreterin des Gemeinderats. Auch die Bäuertergemeinde hat sich zu einer Mitträgerschaft entschlossen. Seitens der Reformierten Kirchgemeinde Meiringen-Hasliberg-Schattenhalb wurde ein finanzieller Beitrag in Aussicht gestellt.

Weiter wurde eine Projektorganisation für die künftige Genossenschaft erarbeitet und es wurden Mitglieder für die verschiedenen Chargen gesucht. Hierbei wurden auch Institutionen wie die Pro Senectute Berner Oberland und die SPITEX Oberhasli- Oberer Brienzersee angefragt, Delegierte für die Projektorganisation zu bestimmen.

Um die Bevölkerung im Hinblick auf die Gründung einer Wohnbaugenossenschaft noch besser zu informieren und stärker einzubeziehen, bildete sich 2018 die «Infogruppe Generationenhaus» IGG, die im August 2018 einen Informationsanlass durchführt.

2. Ziele

- Die Menschen am Hasliberg sollen möglichst lange ein autonomes und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde führen können und auch bei körperlichen Einschränkungen die Möglichkeit haben, am gewohnten Leben in der Gemeinde teilzuhaben – nach dem Modell von Caring Community (Altersbericht 2016, S. 13ff.)

- In der Gemeinde Hasliberg soll deshalb hindernisfreier Wohnraum für ältere und jüngere Menschen mit Einschränkungen an zentraler Lage zur Verfügung stehen.
- Dieser Wohnraum soll kombiniert werden mit Nutzungen für verschiedene Generationen (Familien, Kinder) und mit öffentlichen Nutzungen im näheren Umfeld.
- Bestehende Angebote (Spitex, Nachbarschaftshilfe, Freiwilligenarbeit etc.) werden sichtbar gemacht, miteinander verknüpft, ausgebaut und aufeinander abgestimmt und können frei wählbar bezogen werden.
- Die bestehenden Angebote werden ergänzt durch selbstinitiierte Aktivitäten und Angebote.

3. Projektidee: Wohnen mit Bedürfnisgerechten Angeboten

Das Generationenhaus ist ein Wohnhaus und eine Begegnungsstätte für Jung und Alt. Primär geht es darum, dass unterschiedliche Generationen das Haus im öffentlichen Bereich nutzen. Dies umfasst in erster Linie ein Angebot an hindernisfreien Kleinwohnungen, ergänzt mit allgemeinen Räumen, wie beispielsweise Aufenthaltsräume, gemeinsame Küche, öffentliches Café etc. und den Zugang zu den vorhandenen Angeboten auf dem Hasliberg.

Hauptbestandteil des Konzepts ist ein Generationenhaus an zentraler Lage in einem der Hasliberger Dörfer. An das Grundstück werden folgende Anforderungen gestellt: es soll in einem der Dorfbereiche liegen, Einrichtungen des öffentlichen Lebens, wie Postautohaltestelle, Dorfläden, sollen schwellenlos und in fussläufiger Distanz erreichbar sein. Spaziergänge sollen ohne grosse Steigungen möglich sein und ein attraktiver Aussenbereich soll auch gehbehinderten Menschen den Aufenthalt im Freien ermöglichen.

Die Wohnungen werden barrierefrei gebaut und ausgestattet. Um den verschiedenen Bedürfnissen der zukünftigen Mieterinnen und Mieter entgegen zu kommen, werden in erster Linie Kleinwohnungen mit anderthalb und zwei bis drei Zimmern geplant. Optional können auch einzelne Familienwohnungen eingeplant werden. Die Planung und Ausstattung orientiert sich an den Richtlinien und Empfehlungen der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Das Generationenhaus soll wenn möglich weitere wichtige öffentliche Funktionen beinhalten, die für ein lebendiges Miteinander verschiedener Generationen sorgen. Denkbar sind z.B. ein öffentliches Café, ein öffentlicher Gemeinschaftsraum, KITA, Mittagstisch oder ein Gewerbebetrieb. Angebote und Räume werden von den Menschen, die im und ausserhalb des Generationenhaus wohnen, genutzt. Dadurch können die Netzwerke und Beziehungen aufrecht erhalten werden und das Generationenhaus wird zu einem lebendigen Ort.

Durch die verschiedenen Angebote im Haus sollen Begegnungsmöglichkeiten auf einfache Art und Weise möglich sein. Die Bewohner/innen können, nach ihren Bedürfnissen und Ressourcen z. B. bei der Betreuung des Mittagstisches oder bei der Organisation von kleinen Anlässen etc., mithelfen.

Durch die zentrale Lage und die im Haus integrierten Angebote ergeben sich Begegnungsmöglichkeiten. Die Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnungen haben so die Möglichkeit am früheren gewohnten Leben in der Gemeinde teilzuhaben. Das Haus soll ein Gewinn für die Gemeinde werden, wo sich die verschiedenen Generationen treffen und

begegnen können. Ein Anteil der Wohnungen soll bezahlbar im Sinne des sozialen Wohnungsbaus sowie der Vorgaben der IV und Ergänzungsleistungen sein.

Ein Netz von bereits bestehenden dezentralen barrierefreien Einzelwohnungen ergänzt das Konzept – für Menschen, die im angestammten Dorf bleiben wollen oder für Menschen, die eher den Rückzug als Geselligkeit wünschen. Es ist geplant, dass die Bewohner/innen dieser Einzelwohnungen ebenfalls Zugang haben zu den Angeboten.

Das Konzept orientiert sich am Modell der Sorgenden Gemeinschaft. Dahinter steht die Einsicht, dass der Sorge-Bedarf nicht alleine durch professionelle Institutionen gedeckt werden kann, sondern durch das Zusammen-wirken von Familien, Nachbarschaften, professionellen Kooperationspartnern, freiwilligem Engagement und staatlichen Institutionen. Die Sorgende Gemeinschaft umfasst das Alter, das Sterben, chronische Krankheiten, Demenz, Behinderung, Migration, Kinder, alleinerziehende Eltern-teile etc. Das Generationenhaus Hasliberg ist Teil dieser Sorgenden Gemeinschaft.

4. Standort

Für den Standort stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zentrale Anforderungen sind:

- Genügend Flächen für Wohnangebote und ev. komplementäre Nutzungen
- Zentrale Lage zu Nahversorgungsangeboten (Laden, Gastronomie etc.)
- Kurze, hindernisfreie, attraktive Wege zu ÖV
- Attraktives Sozialleben im Nahraum

Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt 18 mögliche Standorte in allen vier Dörfern evaluiert. Diese umfassten sowohl Neubaustandorte als auch bestehende Bauten, die umgenutzt werden könnten. Anhand einer ersten Prüfung anhand der Kriterien Ort, Erschliessung ÖV, Gehwege, Einkauf, Soziales Leben wurden sechs Standorte näher evaluiert. Derzeit (April 2019) steht ein Areal im Vordergrund, das alle Kriterien erfüllt.

5. Raumprogramm

Trotz der guten Abstützung durch die Befragung und der Erfahrungswerte aus den besuchten Beispielen, ist es schwierig, die effektive Nachfrage zu beziffern. Die Planung muss daher von bestimmten Annahmen ausgehen, die u.a. durch gesamtschweizerische Aussagen wie z.B. Age Report gestützt werden. Damit dennoch kein Risiko mit Leerständen eingegangen wird, können folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Etappierung: Eine Aufteilung des Raumprogramms auf 2 Gebäude und deren Etappierung ist zu prüfen.
- Nutzung als Ferienwohnungen: Es ist planerisch vorzusehen, dass Wohnungen vorerst als touristisch bewirtschaftete Ferienwohnungen vermietet werden können, falls die Wohnungen zu Beginn nicht vollständig vermietet werden können.

Wohnungen:

Total 12 - 15 Wohnungen mit mehrheitlich 1.5 und 2.5 Zi-Wohnungen, einem Anteil von 3.5 Zi.-Wohnungen sowie 4.5 Zi. Wohnungen. Die Wohnungen sollen flexibel und veränderbar

bleiben (z.B. aus einer 4 1/2-Zi.-Wohnung zwei 2 2-Zi.-Wohnungen machen, flexibel anpassbar mit „Schaltzimmer“, falls kein Bedarf).

Gemeinschafts- und öffentliche Räume:

Die Gemeinschafts- und öffentlichen Räume sind z.T. abhängig vom Standort, richten sich nach dem jeweiligen Bedarf in der Gemeinde und dienen der Begegnung und gemeinschaftlichen Aktivitäten. Dies können z.B. folgende Nutzungen sein:

- Gemeinschaftsraum zum miteinander Essen, für Sitzungen und interne oder öffentliche Veranstaltungen
- Öffentliches Café
- Ein bis zwei kleine Zimmer (für Blutentnahmen, EKG o.Ä. und ein Sprechzimmer) für temporär anwesende/n Arzt/Ärztin und eine kleine Wartezone (bzw. angrenzend an eine Gemeinschaftszone wie Café). Dort könnten auch regionale Angebote der SRK, Spitex, Entlastungsdienst, Mütter- und Väterberatung usw. einmal wöchentlich oder monatlich ihr Angebote oder Beratungen anbieten.
- Optionaler Raum für bspw. Kindertagesstätte oder Spielgruppe
- Eine Bibliothek mit zielgruppengerechten Medien und Infos. Auch Flyer und Angebote von Vereinen, Gruppierungen und Institutionen können dort aufgelegt werden und ermöglichen den Menschen sich niederschwellig zu informieren.

6. Bedürfnis- und bedarfsgerechte Angebote

Im Vordergrund des Wohnens steht das Ziel, dass Menschen mit Einschränkungen- nach ihren individuellen Bedürfnissen – mit der notwendigen Unterstützung – einen eigenen Haushalt führen und möglichst lange selbständig und selbstbestimmt leben können.

Die Angebote richten sich an alle Mieterinnen und Mieter. Die Angebote sind in ein Grund- und ein Wahlangebot gegliedert.

Das Grundangebot ist im Mietzins inbegriffen und besteht voraussichtlich aus

- Hauswartdienst
- Abfallentsorgung
- Notrufsystem
- Benutzung der Gemeinschaftsräume
- Besuch von Veranstaltungen im Haus.

Die frei wählbaren Angebote können in Kooperation mit den verschiedenen Institutionen und Dienstleistern genutzt werden, wobei eine Verbundlösung anzustreben ist.

Dazu gehören z.B.

- Hauswirtschaftliche Angebote
- Pflegerische und Ärztliche Angebote
- Mahlzeitendienst
- Einkaufshilfe oder weitere, noch zu bestimmende Angebote.

Im Folgenden werden einige bestehende Angebote von Kooperationspartnern näher beschrieben.

6.1 SPITEX Leistungen

Die SPITEX Oberhasli Oberer Brienersee AG (www.spitex-oob.ch) leistet im Auftrag des Kantons Bern Unterstützung in den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft, Psychiatrie Spitex und ergänzenden Dienstleistungen. In Zusammenarbeit mit dem beocare, einer Dienstleistung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), Kanton Bern, Region Oberland (www.srk-bern.ch/de/oberland), bietet sie überdies einen Entlastungsdienst für pflegende Angehörige. Als zusätzliche Möglichkeit stellt auch der kantonale Entlastungsdienst seine Angebote zur Verfügung (www.entlastungsdienst.ch/bern).

Pflegerische Leistungen

In Zusammenarbeit mit den Klienten, den Angehörigen und dem Arzt/der Ärztin wird der Bedarf abgeklärt. Bei den pflegerischen Leistungen wird gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 unterschieden in:

- Abklärung und Beratung: In Zusammenarbeit mit dem Klienten, den Angehörigen und dem Arzt wird der Bedarf erhoben.
- Begleitung: Begleitung, Betreuung und Behandlung von Klienten und ihren Angehörigen bei körperlichen und seelischen Krisen, Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen.
- Behandlungspflege: Z.B. Blutdruck und Puls messen, Wundpflege, Spritzen, Infusionen und Medikamente richten und verabreichen.
- Grundpflege: Das beinhaltet die Körperpflege, das Ankleiden, das Beine einbinden und die Mobilisation.
- Psychiatrie Spitex: Begleitung und Betreuung von psychisch kranken Menschen im gewohnten Lebensumfeld.

Seit der neuen Pflegefinanzierung (2011) werden die pflegerischen Leistungen der SPITEX im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) gesamtschweizerisch geregelt. Der Bundesrat bestimmt die Beitragshöhe der Krankenversicherer an die Pflēgetarife sowie die Patientenbeteiligung. Der Klient beteiligt sich finanziell an den bezogenen Pflegeleistungen mit der sogenannten Patientenbeteiligung (nicht zu verwechseln mit der zu leistenden Franchise und dem Selbstbehalt an die Krankenversicherer). Der Vollzug der Patientenbeteiligung obliegt den Kantonen. Diese Regeln auch die Restfinanzierung. Hinweise zu den aktuellen Tarifen finden sich unter www.spitex-oob.ch.

Hauswirtschaft

Die SPITEX Oberhasli Oberer Brienersee AG erbringt hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause durch Mitarbeitende mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungen. Die Dienstleistungen werden unterschieden in:

- Abklärung und Beratung: In Zusammenarbeit mit dem Klienten und Ihren Angehörigen wird der Bedarf in den Bereichen Hauspflege, Wäschepflege und Ernährung erhoben (z.B. täglich und oder wöchentlich)
- Hauspflege: Mithilfe und Unterstützung bei der täglichen und wöchentlichen Wohnungspflege, Aufräumen, Abwaschen, Stabsaugen, Bettwäsche wechseln, Begleitung ausser Haus
- Wäschepflege: Pflege der persönlichen Wäsche von im gleichen Haushalt lebenden Personen, Maschinen- und Handwäsche, Bügeln, kleine Flickarbeiten, Schuhpflege.
- Ernährung: Übernahme der Einkäufe, Begleitung beim Einkauf, Mahlzeiten zubereiten, spezielle Diäten nach Absprache, Mahlzeitendienst

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden, gestützt auf das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Klienten, festgelegt und verrechnet. Hinweise zu den aktuellen Tarifen finden sich unter www.spitex-oob.ch.

Unterstützung über Ergänzungsleistungen der AHV/IV ist möglich. Mögliche Unterstützung bei der Antragsstellung bieten verschiedene Organisationen wie z.B. die Sozialberatung der Pro Senectute, der Sozialdienst oder die Gemeinden.

Entlastungsdienst für pflegende Angehörige

In Zusammenarbeit mit dem beocare (www.beocare.ch), einer Dienstleistung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Bern, Region Oberland, werden Angehörige unterstützt und in der Betreuung durch Freiwillige entlastet. Sie unterstützen die Angehörigen auch in der Sterbebegleitung. Die Angehörigen beteiligen sich mit einem finanziellen Beitrag an den bezogenen Leistungen. Auch andere Anbieter von Entlastungsdiensten können von den Angehörigen oder den Mietenden genutzt werden.

6.2 Ärztliche Versorgung

Die hausärztliche Versorgung von Hasliberg wird durch die Hausärzte im Gesundheitszentrum Meiringen sowie von Briener Hausärzten angeboten. Ein Notfalldienst ist organisiert. Die Hausärzte von Meiringen und Brienz arbeiten im Notfalldienst zusammen. Idealerweise ist ein Arzt/eine Ärztin zu festgesetzten Zeiten im Generationenhaus tätig (s. Raumprogramm).

6.3 Frisch Mahlzeitendienst

Die SPITEX OOB plant 2019, in Kooperation mit der Stiftung Alpbach die Versorgung mit einem Frisch Mahlzeitendienst auf ihr ganzes Versorgungsgebiet auszudehnen.

6.4 Rotkreuz-Fahrdienst

Der Fahrdienst (www.srk-bern.ch/de/oberland/hilfe/fahrdienst), eine Dienstleistung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Kanton Bern, Region Oberland, steht älteren, behinderten oder kranken Menschen zur Verfügung, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und für die im Verwandten- oder Bekanntenkreis keine Transportmöglichkeit besteht. Fahrerinnen und Fahrer arbeiten freiwillig und begleiten sie einmalig oder regelmässig zum Arzt oder in eine Therapie, zu Spital- oder Kuraufenthalten oder zu gelegentliche sozio-kulturellen Veranstaltungen. Sie stellen für die Fahrt ihr Privatfahrzeug zur Verfügung. Der Fahrgast beteiligt sich an den Kosten der Fahrt

6.5 Freiwilligenunterstützung und Nachbarschaftshilfe

Die Freiwilligenarbeit wird grundsätzlich unterteilt in formelle und informelle Freiwilligenarbeit. Aus der Befragung der über 55-jährigen Bevölkerung am Hasliberg ging hervor, dass eine Mehrheit der Befragten sich eine Freiwilligenarbeit vorstellen kann. Diese Ressourcen sollen für die Betreuung und Begleitung der Mieterinnen und Mieter des Generationenhauses genutzt werden. Seit Frühling 2018 ist die Sozialbehörde Oberhasli, in Zusammenarbeit mit der SPITEX OOB, dem beocare, der Stiftung Alpbach, der Sozialdienste

Oberhasli und der Kirchgemeinde Meiringen für die Koordination der Freiwilligenarbeit im Haslital zuständig. Ansprechperson ist Frau Daniela Zenger (daniela.zenger@meiringen.ch). Mögliche Aufgaben für die Freiwilligen sind:

- Begleitung von Spaziergängen, Ausflügen oder Wanderungen
- Unterhaltung und Gesellschaft
- Zusätzliche Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Organisation von Angeboten und möglichen Veranstaltungen im Haus wie z.B. die Durchführung eines Mittagstischs der auch von den Schulkindern genutzt werden könnte oder eines Cafés.

6.6 Angebote der Pro Senectute

Die Pro Senectute Berner Oberland (www.region-beo.ch) betreibt verschiedene Aktivitäten und Angebote. Gerade in komplexen Situationen, bei denen es um finanzielle Fragen geht, ist die Beratungsstelle hilfreich. Auch die präventiven Gesundheitsangebote von „Zwäg ins Alter“ sind wichtig, damit die Menschen möglichst lange mobil bleiben.

6.7 Notruf und andere Technologien

Es existieren verschiedene Technologien, Technologien, welche die Lebensqualität von älteren Menschen verbessern und die Autonomie in ihren eigenen vier Wänden erhält. Diese werden laufend verbessert und erweitert. Die Auswahl des Systems und deren Bewirtschaftung ist zum Zeitpunkt der Bauplanung zusammen mit entsprechenden Fachleuten (z.B. des iHomeLab der Hochschule Luzern, SPITEX OOB) und ev. mit Interessentinnen und Interessenten der Wohnungen zu klären. Die SPITEX OOB betreut eine Mehrzahl der Klienten am Hasliberg.

6.8 Hauswart und Anlaufstelle

Die Arbeit des Hauswarts ist für die Bereitstellung des Grundangebots von zentraler Bedeutung. Er ist, unter anderem, zuständig für die Abfallentsorgung gemäss Abfallverwertung der Gemeinde Hasliberg, das Funktionieren der Infrastrukturen sowie die Pflege und Reinigung der Gemeinschaftsräume und der Umgebung des Hauses. Idealerweise fungiert er oder sie als Anlauf- und Koordinationsstelle für Fragen und Anliegen der Bewohner/innen.

7 Identität im Wohnbereich

Wohnen heisst mehr als nur eine Unterkunft zu haben. Viele ältere Menschen haben ein Grossteil ihres Lebens am gleichen Ort verbracht, hatten dort unter Umständen ein Nest für ihre Familie gebaut und zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht. Ihre Identität war stark mit dem Wohnen verknüpft. Der Wechsel in eine neue Wohnung im Alter bedeutet deshalb nicht nur den Verlust eines Raums, sondern stellt auch die Identität in Frage.

Aus diesem Grund sollen im Generationenhaus künstlerische oder kulturelle Elemente eingeplant werden, die einen Bezug zur Ortsidentität von Hasliberg herstellen und den Bewohnerinnen und Bewohnern die Identifikation erleichtern.

In Zusammenarbeit mit den zukünftigen Erstmietern sollen die räumliche Atmosphäre, in welcher sie zukünftig leben wollen, erkundet werden. Auf diese Weise soll in Erfahrung gebracht werden, was sie zur Identifikation mit dem neuen Bau brauchen, welcher Art ihr gemeinsames Zusammenleben mit ihren Nachbarn sein soll. Thematisch können die kulturellen Elemente an aktuell laufende Projekte angeknüpft werden: Das Thema Holz als Teil der lokalen Identität (das auch in einem markanten Holzbau ausdrücken soll) oder das Thema der historischen Fotografien, die im Rahmen eines Projekts gesammelt und ausgestellt werden.

8 Trägerschaft und Finanzierung

Die Fragen der Trägerschaft und der Finanzierung sind eng miteinander verknüpft. In der Praxis der besuchten Beispiele zeigen sich zahlreiche verschiedene Modelle. Bauinvestitionen und Betrieb können sowohl durch unterschiedliche als auch identische Körperschaften finanziert und getragen werden.

Bevorzugt wird in Hasliberg eine lokale Lösung, die von Menschen und Körperschaften aus der Gemeinde wesentlich getragen wird. Eine gemeindeinterne Trägerschaft fördert den Zusammenhalt. Es ist wichtig, dass die Bewohnerschaft sich mit den Bedürfnissen der älteren Menschen solidarisch zeigen kann. Aus diesen Gründen und auf der Basis von Abklärungen und Beratungen hat die Arbeitsgruppe entschieden, dass eine neu zu gründende Wohnbaugenossenschaft als Trägerschaft fungieren soll.

Viele Beispiele zeigen, dass das Modell der Genossenschaft gerade für ländliche Gemeinden gut geeignet ist. Die Finanzierung geschieht durch Anteilscheine und Bankhypotheken, ev. auch Darlehen (als Vor- oder Mitfinanzierung durch Bewohner/innen oder durch Aussenstehende, die eine sinnvolle Geldanlage suchen) sowie Beiträge von Fonds und Stiftungen.

Genossenschaften können überdies auf besondere Finanzmodelle Zugriff nehmen: Fonds de roulement (Darlehen, die man als 2. Hypothek einsetzen kann), Solidaritätsfonds zur Beteiligung am Eigenkapital, damit die Genossenschaft gegenüber der Bank genügend ausweisen kann, Refinanzierung durch EGW (Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger) sowie die Hypothekar-Bürgerschafts-genossenschaft, die nachrangige Hypotheken verbürgt.

Einer der grossen Vorteile von Genossenschaften besteht darin, dass kein Renditegewinn abgeschöpft wird, weshalb die Wohnungen langfristig billiger werden.

Für die die künftige «Wohnbaugenossenschaft Hasliberg» sind die Statuten formuliert. Der Zweckartikel (Art. 2a) lautet: „Die Genossenschaft bezweckt auf politischer und konfessionell neutraler Basis ihren Mitgliedern dauernd preisgünstigen und generationengerechten Wohnraum zu verschaffen. Die Genossenschaft kann dafür Grundstücke und Rechte an solchen erwerben und veräussern, Häuser und Wohnungen erstellen, kaufen, verwalten und vermieten.“

Für die Realisierung des Generationenhauses ist es ausserdem notwendig, dass eine zweckmässige und statutenkonforme Arbeitsteilung im Rahmen einer Organisation erfolgt. Dazu wurde eine Projektorganisation erarbeitet, die neben der Generalversammlung als

oberstes Organ die Verwaltung (Vorstand), eine Baukommission, Finanzkommission, Sozialkommission, Echogruppe sowie Informationsgruppe umfasst (s. Anhang).

9 Finanzierung des Betriebs

Der Betrieb soll sich grundsätzlich selber aus den Einnahmen von Mietzinsen der Bewohnerinnen und Bewohner decken. Je nach konzeptioneller Ausgestaltung können weitere Erträge das Budget entlasten. Zusammenfassend ergeben sich folgende Ertragspositionen:

- Mietzinseinnahmen
- Beiträge von Stiftungen und Fonds
- Spenden
- Einnahmen aus dem Betrieb eines Cafés (sofern vorhanden)

10 Kosten für die Bewohnerschaft

Die Mieterinnen und Mieter der Wohnungen entrichten einen kostendeckenden Mietzins. Die Nebenkosten wie z.B. Heizung, Wasser, Hauswartkosten etc. werden nach einem noch zu bestimmenden Schlüssel aufgeteilt.

Die Finanzierung der Dienstleistungen ist Sache der Bewohner/innen im Umfang der individuellen Inanspruchnahme.

Es wird angestrebt, einen Fonds einzurichten, der es auch Menschen mit ökonomischen Einschränkungen ermöglicht, dort zu wohnen, soweit die öffentlichen Leistungen (Sozialhilfe, EL) die Kosten nicht vollumfänglich decken.

11 Quellen

Projekt Zukunft Hasliberg www.zukunfthasliberg.ch

Carlo Knöpfel, Riccardo Pardini, Claudia Heinzmann (2018). Gute Betreuung im Alter in der Schweiz, eine Bestandsaufnahme, Zürich: Seismo Verlag

Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, 18. März 1994 (Stand 1. Juli 2016)
www.admin.ch Zugriff 22.11.2016

Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV, 29. September 1995 (Stand 1. August 2016)
www.admin.ch Zugriff 22.11.2016

SPITEX Pflege und Hilfe zu Hause
www.spitex-oob.ch Zugriff 13.11.2016

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern Fahrdienst
www.srk-bern.ch/de/hilfe/fahrdienst/ Zugriff 13.11.2016

Abfallentsorgung in der Gemeinde Hasliberg Dezember 2015
www.hasliberg.ch/files/5014/5701/0175/Abfallverwertung_in_der_Gemeinde_Hasliberg.pdf
Zugriff 13.11.2016

Hasliberg, im April 2019

Generationenhaus Hasliberg

Organigramm

In der Planungsphase wurde die gesamte Tätigkeit (Befragung, Konzeptentwicklung, Standortabklärungen, Statuten Genossenschaft, architektonische Vorarbeiten und Ausstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierungsabklärungen und -berechnungen usw.) durch die Arbeitsgruppe Generationenwohnen geleistet. Für die Realisierung des Generationenhauses ist es notwendig, dass eine zweckmässige und statutenkonforme Arbeitsstellung im Rahmen einer Organisation erfolgt.

Generalversammlung

Informationsgruppe IGG

Die IGG sorgt für die Information, Einbindung und Mitwirkung der Bevölkerung.

Verwaltung

Die Verwaltung führt die Geschäfte der Genossenschaft. Sie hält in der Anfangszeit in der Regel monatliche Sitzungen ab.

Echogruppe

Die Echogruppe hat eine reflektierende und beratende Funktion für die Verwaltung.

Baukommission

Die Baukommission bereitet vor, begleitet und überwacht das Bauprojekt. Sie vertritt die Genossenschaft als Bauherrin gegenüber der Gemeinde, den beauftragten Architekten und Fachplanern.

Finanzkommission

Die Aufgabe der Finanzkommission ist der Aufbau, die Organisation sowie die Kontrolle des Finanzwesens der Genossenschaft.

Sozialkommission

Die Sozialkommission ist zuständig für die sozialen und gesundheitlichen Aspekte im Sinne des Konzepts Generationenhaus Hasliberg.

Die Verwaltung führt die Geschäfte der Genossenschaft. Sie hält in den ersten vier Jahren nach der Gründung mindestens 10 Sitzungen jährlich ab. Je ein Mitglied der Verwaltung steht einer Kommission vor und stellt so die Verbindung sicher (Ressorts in der Verwaltung).

Die Kommissionen bereiten in ihrem Bereich alle notwendigen Entscheide und Geschäfte für die Verwaltung vor und stellen die entsprechenden Anträge. Von der Finanz- und Sozialkommission ist je ein Mitglied in die Baukommission delegiert.

Die Mitglieder der Organe und Kommissionen der Genossenschaft haben Anspruch auf angemessene Entschädigung und Spesensersatz gemäss Spesensreglement.

Februar 2019